

# STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 21. September 2010

---

"Zürcher Planungsgruppe Glattal"  
Teilrevision der Zweckverbandsstatuten  
Zustimmung

B1.4.2

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 2, Gemeindeordnung (GO), sowie aufgrund des Antrages des Stadtrates vom 21. September 2010

## B E S C H L I E S S T :

1. Der Teilrevision der Verbandsstatuten der "Zürcher Planungsgruppe Glattal" wird zugestimmt.
2. Mitteilung an:
  - Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat,  
Neuhofstrasse 30, 8600 Dübendorf
  - Stadtrat
  - Bauamt

SRBAB-10-33\_ZPG\_Statutenrevision\_GR.doc

## **BERICHT**

### **I AUSGANGSLAGE**

Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) ist ein Organ, das sich gestützt auf § 12 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes für überkommunale Planungen zu einem Zweckverband formiert hat. Die regionalen Planungsverbände erarbeiten die Grundlagen und Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebietes und behandeln Vorlagen zu den regionalen Richtplänen.

In jüngster Vergangenheit sind relevante übergeordnete Rechtserlasse in Kraft getreten, die auch Auswirkungen auf die Organisation in Zweckverbänden haben. Folgende beiden kantonalen Rechtsgrundlagen haben eine Überprüfung der Verbandsstatuten auf ihre Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht notwendig gemacht: So die neue Kantonsverfassung (in Kraft seit dem 1. Januar 2006) und das Gesetz über die politischen Rechte (in Kraft seit dem 1. Januar 2005).

Mit der neu in Kraft getretenen Kantonsverfassung wird eine Demokratisierung der Zweckverbände gefordert. Konkret ist in Art. 93 der Kantonsverfassung festgeschrieben; Abs. 1: Zweckverbände organisieren sich demokratisch und Abs. 2: Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände. Das Initiativ- und Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu.

Die Umsetzung dieser Forderung macht grundsätzlich eine Statutenrevision unumgänglich. Bei der letzten Statutenrevision der ZPG, die vom Regierungsrat am 28. Juni 2006 genehmigt wurde, sind schon einige Sachverhalte der damals im Entwurf vorliegenden neuen Kantonsverfassung berücksichtigt worden.

Die Delegierten der Verbandsgemeinden beantragten anlässlich der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2010, der Revisionsvorlage der Statuten sowie der Aufnahme der politischen Gemeinde Greifensee in die ZPG zuzustimmen.

### **II DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IM ÜBERBLICK**

Nachfolgend sind die wesentlichsten Änderungen der neuen Statuten in einer zusammengefassten Form erläutert.

#### Allgemeines

- Neu wird die Gemeinde Greifensee als zusätzliche Verbandsgemeinde aufgenommen.

### Stimmberechtigte des Verbandsgebietes

- Um die demokratische Mitwirkung der Stimmberechtigten des Verbandsgebietes zu gewährleisten, wird der Finanzbetrag für das obligatorische Finanzreferendum für einmalige Ausgaben auf mehr als CHF 800'000 reduziert (bisher 1 Mio. CHF).
- Das Quorum für das fakultative Referendum durch die Stimmberechtigten wird auf 1'000 Stimmen angesetzt.
- Mittels einer Initiative kann auch eine Änderung der Statuten des Zweckverbandes verlangt werden.

### Verbandsgemeinden / Delegiertenversammlung

- Infolge der Verbandsaufnahme der Gemeinde Greifensee besteht die Delegiertenversammlung neu aus 14 Mitgliedern.
- Das Mitglied der Gemeindeexekutive, welches die Stellvertreterfunktion innehat, vertritt die Gemeinde auch in der Delegiertenversammlung.
- Infolge der Erhöhung der Anzahl Delegierter wird das Quorum für geheime Abstimmungen von vier auf fünf anwesende Delegierte erhöht.

### Finanz

- Es wird klargestellt, dass der Zweckverband eine eigene Rechnung führt und diese durch das Kalenderjahr eine Abgrenzung findet.

### Austritt und Auflösung

- Der Planungszweckverband kann nicht aufgelöst werden, solange § 12 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich dies vorschreibt. Deshalb wird der Vorbehalt des übergeordneten Rechts angebracht.

## **III ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, im Sinne von Art. 36, Ziff. 2, GO, der Statuten-Teilrevision "Zürcher Planungsgruppe Glattal" zuzustimmen.

Opfikon, 21. September 2010

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor.:

P. Remund

H.R. Bauer